

Die Gewerkschaft.

Organ für die Interessen der in Gemeindebetrieben beschäft. Arbeiter und Unterangestellten.
Publikations-Organ der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.

Erscheint alle 14 Tage Sonntags.
Bezugspreis 80 Pfg. pro Vierteljahr.
Einzelnnummer 15 Pfg.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger:
Franz Voersch,
Berlin W. 30, Winterfeldstr. 25.

Inserate, die 3 gespaltene Vertikalzeile 30 Pfg.
Versammlungs- u. Vereinsanzeigen 15 Pfg.
Bei Wiederholung Ermäßigung.

Nr. 8.

Berlin, den 21. April 1901.

5. Jahrg.

**Kollegen! Gedenket der ausständigen Gasanstaltsarbeiter Charlottenburgs!
Sammelt fleißig für dieselben!**

☪ ☪ ☪ Maiensaat. ☪ ☪ ☪

Das ist der Tag, den wir begehen
Als uns'ren Fest- und Feiertag,
An dem die Räder stille stehen,
An dem verstummt der Hämmer Schlag!
An dem wir, unser Werk zu krönen,
Erneuern uns'ren Bruderbund, —
Und unsichtbare Glocken dröhnen
Durch alle Welt mit eh'rnem Mund!

Das ist der Tag, wo tausend Kräfte
Sich regen rings in Wald und Flur, —
Wo gährend brauen Frühlingsfäfte
In jeder Faser der Natur . . .
Der Tag, an dem ein neues Werden
Durch alle Lebensadern rinnt,
Und um das Brautgesicht der Erden
Die Hoffnung ihre Schleier spinnt.

Ein Sä'mann geht dann durch die Lande . . .
Kaum ist die Sonne noch erwacht,
Und westlich fern am Himmelsrande
Verdämmert grau und fahl die Nacht.
Im Osten aber hebt der Morgen
Sein Sonnenhaupt. — Und Amselschlag,
Im Busch und Strauchgestrüpp verborgen,
Begrüßt den ersten Maientag.

Schon färben goldgelb sich die Spähen
Der Birken an der Wiese Rain,
Durch des Gesteines engste Ritzen
Dringt heller, warmer Sonnenschein, —
Ein Käterpaar hat dort erklommen
Den Grashalm an des Grabens Rand, —
Und fern, im Morgendunst verschwommen,
Der Sä'mann schreitet durch das Land . . .

Der Sä'mann schreitet unverdrossen
Von Land zu Land, von Feld zu Feld, —
Er hofft, daß endlich werde sprossen
Sein Samenkorn; in aller Welt.

Er hofft, daß seine Mühe werde
Von einem Erntetag gekrönt,
Der alles Leid stillt auf der Erde,
Und für erlitt'ne Qual verjöhnt . . .

Ein Sä'mann schreitet durch die Lande
An jedem ersten Maientag;
Er kommt im ruß'gen Werkgewande
Dorther, wo dröhnt der Hämmer Schlag.
Die harte Hand streicht durch die Locken,
Die wirr ihm fallen in's Gesicht, —
Indeß die ersten Blütenflocken
Der Maiwind von den Zweigen bricht . . .

Der Sä'mann in dem Werkgewande,
Mit seinem Blick so stolz und frei,
Die Arbeit ist's, die durch die Lande
Die Wallfahrt nimmt am ersten Mai!
Die Arbeit ist's, die ihre Saaten
In's Erdreich uns'rer Zukunft lenkt, —
Die keine Grenzen kennt und Staaten,
Von Volk zu Volk die Schritte lenkt.

Das Saatkorn ist der Glaube
An unsern Sieg und uns're Kraft.
Und spricht die Saat, hebt keine taube
Und leere Hehre ihren Schall!
Soviele Halme, soviel reife,
Fruchtschwere Hehren harr'n der Mahd,
Daß sie die Sense niederstreife . . .
So sei die Ernte uns'rer Saat!

Das ist der Tag, den wir begehen
Als uns'ren Fest- und Feiertag:
Ein Sä'mann schreitet aus, zu säen,
Und Frühling wird's in Flur und Hag!
Das ist der Tag, von dem wir wissen,
Daß er uns einst' macht froh und frei!
Wenn alle Ketten sind zerrissen,
Ist reif die Saat vom ersten Mai!

Eudwig Eellen.

Die Pensionsberechtigung und Hinterbliebenen-Versorgung der Berliner Rädelschen Arbeiter.

Das Berliner Stadtverordneten-Kollegium nahm in seiner Sitzung vom 22. März eine Vorlage an, nach der die städtischen Arbeiter Berlins zukünftig einen Anspruch auf Ruhegeld und Hinterbliebenen-Versorgung besitzen.

Entsprechen die gefassten Beschlüsse auch noch lange nicht den Wünschen der städtischen Arbeiter, so bedeuten sie doch immer einen nicht unerheblichen Fortschritt gegenüber dem früheren Zustand. — Da die Stadt Berlin die größte kommunale Arbeitgeberin in Deutschland ist und so ihre Beschlüsse nicht ohne Einfluß auf andere Gemeinde-Verwaltungen bleiben, so wollen wir hier die angekommene Vorlage wörtlich wiedergeben. — Wir thun dieses aber auch deshalb, weil wir wiederholt von einzelnen Filialen erucht wurden, die Pensions-Reglements zu veröffentlichen und die angenommenen Berliner Bestimmungen mit zu den besten gehören.

Gemeindebeschluss, betreffend die Bewilligung von Ruhegeld und Hinterbliebenen-Versorgung für die ohne Pensions-Berechtigung im Dienste der Stadt beschäftigten Personen.

Den ohne Pensionsberechtigung im Dienste der Stadt dauernd beschäftigten Personen wird ein Ruhegeld und eine Hinterbliebenen-Versorgung nach Maßgabe dieses Gemeindebeschlusses gewährt.

Personen, deren Zeit und Kräfte durch die ihnen übertragenen Geschäfte nur nebenbei in Anspruch genommen werden, erwerben keinen Anspruch auf Ruhegeld.

Voraussetzung der Gewährung des Ruhegeldes ist eine zehnjährige ununterbrochene Dauer des Arbeitsverhältnisses bei Eintritt dauernder Arbeitsunfähigkeit.

Als Unterbrechung der Beschäftigung im städtischen Dienste werden nicht angesehen unverschuldete Arbeitsverhinderungen wie z. B. Krankheiten, Verletzungen, Ableistung der militärischen Dienstpflicht — wenn diese Hindernisse unmittelbar zum Aufhören der städtischen Beschäftigung Anlass geben und wenn nach Beendigung des Hindernisses die städtische Beschäftigung wieder aufgenommen wurde.

Dauern solche Arbeitsverhinderungen länger als 18 Wochen im Kalenderjahre, so wird das Mehr an Zeit auf die Gesamtdauer der Beschäftigung nicht angerechnet.

Als die Arbeitsunfähigkeit die Folge einer Krankheit, Verwundung oder sonstigen Beschädigung, welche die im § 1 gedachten Personen bei Ausübung des Arbeitsverhältnisses oder auf Veranlassung desselben sich zugezogen haben, so tritt die Gewährung des Ruhegeldes auch bei längerer als zehnjähriger Dienstzeit ein.

Denjenigen Personen, welche wegen Mangel an Beschäftigung entlassen worden sind, wird auf ihren Antrag bei künftiger Wiederanstellung in dem gleichen städtischen Betriebe die bisherige Arbeitszeit in Anrechnung gebracht, falls die Arbeitsunterbrechung nicht länger als ein Jahr gedauert hat.

Die Arbeitszeit vor Vollendung des 21. Lebensjahres wird nicht berücksichtigt.

Auf Personen, die erst nach Vollendung des 50. Lebensjahres oder nach bereits eingetretener Beschädigung ihrer Arbeitsfähigkeit, z. B. durch körperliche Gebrechen, oder die durch Vermittlung der Armen-Verwaltung im städtischen Dienst genommen wurden, findet der Gemeindebeschluss keine Anwendung.

Das Ruhegeld beträgt nach zehnjähriger ununterbrochener Dauer des Arbeitsverhältnisses 1/2 des Durchschnitts-Jahresverdienstes, steigend mit jedem weiteren Dienstjahre um 1/100 bis zum Höchstbetrage von 1/2. Für die Berechnung des Ruhegeldes ist der Arbeitsverdienst der letzten fünf Kalenderjahre maßgebend.

An dem im § 2 Abs. 4 angegebenen Falle beträgt das Ruhegeld 1/2 des Durchschnitts-Jahresverdienstes. Der Wert einer Dienstwohnung und von Rationalbezügen wird vom Magistrat besonders festgestellt und bei der Berechnung des Ruhegeldes neben den Barbezügen berücksichtigt.

Arbeitsstrafen, welche mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verbunden sind, schliegen die Festzahlung des Ruhegeldes aus.

Andere Arbeitsstrafen, sofern sie einen Monat überdauern, haben zur Folge, daß die Zahlung während der Dauer derselben ruht.

In diesem Falle wird während der Dauer der Arbeitsstrafe das in den §§ 5 und 6 festgesetzte Ruhegeld und Waisengeld auf die Kinder bezogen.

Das Ruhegeld beträgt 1/2 des nach § 3 zu berechnenden Ruhegeldes des Erwanntens.

Es beginnt mit dem Tode des Mannes, oder wenn dessen Bezüge über den Todesakt hinaus fortgezahlt werden, mit dem ersten Tage, an dem keine solche Zahlung mehr erfolgt. Es erlischt mit der Wiederbeschäftigung der Witwe.

Während der ersten zwei Monate nach dem Tode werden die Hinterbliebenen doppelte.

§ 6. Das Waisengeld beträgt für die ehelichen oder durch nachfolgende Ehe oder durch Geschlechtsveränderung legitimierten Kinder unter 15 Jahren:

- a) deren Mutter lebt und Waisengeld bezieht, 1/2 des Waisengeldes für jedes Kind,
- b) deren Mutter nicht mehr lebt oder Waisengeld nicht erhält, 1/3 des nach § 5 zu berechnenden Waisengeldes für jedes Kind,
- c) für Kinder unter 15 Jahren einer im städtischen Dienste vollbeschäftigten, alleinlebenden weiblichen Person nach dem Tode der Mutter 1/2 des nach § 5 zu berechnenden Waisengeldes für jedes Kind.

§ 7. Witwen- und Waisengeld dürfen weder einzeln noch zusammen den Betrag des Ruhegeldes übersteigen, das der Berechnung des Waisens- und Waisengeldes zu Grunde zu legen ist. Gegebenen Falls tritt eine verhältnismäßige Kürzung der einzelnen Bezüge ein.

§ 8 (§ 7a). Wenn Personen, welche 15 Jahre oder länger ununterbrochen im Dienste der Stadt gestanden haben, das Arbeitsverhältnis aus Gründen gekündigt wird, die nicht in ihrer Person liegen, so erhalten sie, so lange ihnen eine ihren Kräften entsprechende Beschäftigung in einer anderen städtischen Verwaltung nicht gegeben werden kann, die Hälfte des nach Maßgabe dieses Gemeindebeschlusses zu gewährenden Ruhegeldes und der Hinterbliebenen-Versorgung, auch wenn sie nicht dauernd arbeitsunfähig sind.

§ 9. Stehen einem Ruhegeld-, Witwen- oder Waisengeld-Empfänger Bezüge aus Mitteln des Reichs, eines Bundesstaats oder anderer öffentlicher Verbände oder auf Grund der Gesetzgebung über die Invaliden- und Alters-Versicherung zu, so wird das Ruhe-, Witwen- und Waisengeld um diese Bezüge gekürzt und zwar auch, wenn der Empfänger sich nach Aufhebung der zur Erlangung dieser Bezüge erforderlichen Schritte unterzieht. Bei den Ruhegeld-Empfängern tritt diese Kürzung jedoch nur dann ein, wenn und soweit diese Bezüge zusammen mit dem städtischen Ruhegeld den 7/10fachen Grundbetrag der Invalidenrente (§ 36 Abs. 2 und 3 des Invalidenversicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899) übersteigen.

§ 10. Das Ruhe-, Witwen- und Waisengeld wird monatlich im Voraus gezahlt. Eine Zahlung an Zeinstante oder Pfandgläubiger findet nicht statt.

§ 11. Das Ruhe-, Witwen- und Waisengeld wird in jedem einzelnen Falle vom Magistrat festgesetzt und bewilligt; es kann nicht als fester Recht geordert werden.

§ 12. Verliert der Magistrat die Bewilligung von Ruhe-, Witwen- und Waisengeld in solchen Fällen, in denen die Voraussetzungen des § 2 und § 3 vorliegen, so ist der Stadtverordneten-Versammlung Mitteilung zu machen.

§ 13. Das einmal bewilligte Ruhe-, Witwen- und Waisengeld kann vom Magistrat jederzeit geändert oder wieder entzogen werden, inwieweit bedarf der Magistrat dazu der Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung.

§ 14. Beiträge werden von den beteiligten Personen nicht erhoben.

§ 15. Diese Bestimmungen, welche mit dem 1. April 1901 in Kraft treten, haben auf die von diesem Tage an dem Fiskus der Stadt bereits angeforderten Personen und deren Hinterbliebenen keine Anwendung.

§ 16. Der vorstehende Gemeindebeschluss kann jederzeit geändert oder ganz aufgehoben werden.

Magistrat besetzt Kom. Haupt- und Residenzstadt.

Dieses Reglement war bereits gezeichnet und in Ausführung gebracht, das der Magistrat dem 7a und einer Zustimmung im 9 nicht seine Zustimmung geben will. In der Stadtverordneten-Sitzung vom 18. 4 wurde dabei nochmals ein Ausweis gemacht, der den gemachten Anwendungen des Magistrats näher treten soll.

Die Lage der Rädelschen Arbeiter von Mainz.

Die vorjährige Verurteilung der städtischen Arbeiter, welche infolge des Kaiserlichen Beschlusses von Mainz nicht den Wünschen, am allerwenigsten den Bedürfnissen der Arbeiter, entsprach, ist durch die Beschlüsse der Stadtverordneten-Kollegium von Mainz bestätigt worden. Die Lage der bei der Stadt beschäftigten Arbeiter hat sich seitdem nicht geändert, und es ist zu erwarten, daß die Lage der Arbeiter in Mainz sich nicht ändern wird. Die Beschlüsse der Stadtverordneten-Kollegium von Mainz sind in Mainz nicht bekannt, und es ist zu erwarten, daß die Arbeiter in Mainz sich nicht ändern werden. Die Beschlüsse der Stadtverordneten-Kollegium von Mainz sind in Mainz nicht bekannt, und es ist zu erwarten, daß die Arbeiter in Mainz sich nicht ändern werden.

das geringste von einer Besserstellung erfolgt, ja eine große Anzahl derselben haben einen direkten Nachteil von dieser „Vornahme“.

Wir entnehmen hiermit dem Bericht des Gewerkschaftsrats Mainz für das Jahr 1910 eine Statistik die den schlagendsten Beweis dafür liefert, daß die Lohn der städtischen Arbeiter und zwar mit der „größten Rücksicht auf die Privatindustrie“ eine nochmalige „Regelung“ gut vertragen können. Auch in Bezug auf Arbeitszeit konnte Manches besser sein.

Beruf	Durchschnittl. Wochenlohn	Durchschnittl. Arbeitszeit in Std.	Organis. in Proz.
Bildhauer	25.63	9	77
Buchbinder	24.67	9 1/2	86
Dachdecker	24	10	100
Holzarbeiter	19	9	84
Küfer	22	10	91
Maurer	24	10	100
Tänzer	22.68	9	73
Tapetierer	18	10	24
Zimmerer	22.80	9	55
Städt. Arbeiter	16.80	10	32

In dieser im Anzuge wiedergegebenen Statistik konnten wir keinen Beruf finden, welcher einen niedrigeren durchschnittlichen Wochenverdienst verzeichnet hat als die städtischen Arbeiter. Das ist gewiss kein glänzender Beweis kommunaler Arbeiterfürsorge.

Die organisierten städtischen Arbeiter beschließen deshalb, in diesem Jahr wiederum mit Forderungen an die Verwaltung heranzutreten resp. unsere nicht beachteten vorjährigen Forderungen zu erneuern. Um aber für die dabei eine beweiskräftige Unterlage zu erhalten, wird von Seiten des Verbandes eine genaue detaillierte Aufzählung der in der Fragebogen zur Zeit in Bearbeitung, und einem Besuche verschiedener Versammlungen gemäß unter allen städtischen Arbeitern, ob organisiert oder nicht, zur Verantwortung vertrieben werden soll. Orientieren Sie sich die Wünsche die man an diese Erhebungen knüpft. Die Arbeiter, die bei der Stadt Mainz beschäftigt sind, können aber aus allem diesem ersehen, daß der Verband hier auf dem Felde ist, wenn es gilt, ihre Interessen zu wahren. Treulich folgt er der Parole: „Vorwärts!“ zum Wohle unserer Arbeiter.

Verbandstheil.

Verbandsvorsitzender: **H. Siebig, Berlin S., Urbanstraße 11.** Geschäftsführender Sekretär des Verbandes: **Bruno Voersch, Berlin W. 30, Winterfeldstraße 25, Portal III.** Sprech. von 10-12 Uhr. Besprechungs- und Versammlungs- und Geschäftsstelle getrennt. Verbandssekretär: **V. Hoffmann, Berlin N. 58, Erdowstraße 14.** Geschäftsführender der Krankenkasse: **G. Damm, Berlin W. 30, Winterfeldstraße 25.** Alle Korrespondenzen, Anfragen etc. die den Verband betreffen, sind nur an den Verbandssekretär, alle Geldleistungen, mit Ausnahme derjenigen, welche für die „Gewerkschaft“ und die Krankenkasse bestimmt sind, nur an den Verbandskassierer zu richten. Alle Korrespondenzen und Geldleistungen für die Krankenkasse gehen an **G. Damm, Berlin W. 30, Winterfeldstraße 25.**

Geldleistungen für die „Gewerkschaft“ gehen an **H. Siebig, Berlin S., Urbanstraße 11.**

Vorsitzender des Ausschusses: **V. Schulz, Berlin S.O., Gauslerstraße 21.**

Erkenntmachung.

Diejenigen Aktienbesitzer, welche Sammellisten für den Arbeiterkongress einreichen, werden gebeten, genau auf jede Seite die zu füllen anzugeben, was auf der linken Seite angegeben ist. Die Rechte und Pflichten der Besitzer, die auf der rechten Seite angegeben sind, sind nur dann gültig, wenn die Besitzer die Angaben genau mit der Sammelliste übereinstimmen lassen können.

In letzter Zeit ist es wiederholt vorgekommen, daß einzelne Besitzerlisten, welche mit ihren Besiegeln in die Hände der Besitzer gelangt sind, nicht den Besiegeln der Besitzer entsprechen. Die Besitzer sind gebeten, die Besiegeln der Besitzer zu prüfen, um zu vermeiden, daß die Besiegeln der Besitzer in die Hände der Besitzer gelangen.

Die Besitzer sind gebeten, die Besiegeln der Besitzer zu prüfen, um zu vermeiden, daß die Besiegeln der Besitzer in die Hände der Besitzer gelangen.

Die Besitzer sind gebeten, die Besiegeln der Besitzer zu prüfen, um zu vermeiden, daß die Besiegeln der Besitzer in die Hände der Besitzer gelangen.

Die Besitzer sind gebeten, die Besiegeln der Besitzer zu prüfen, um zu vermeiden, daß die Besiegeln der Besitzer in die Hände der Besitzer gelangen.

Kollege Hertlein referierte über die eingeführte Ver-
forungskasse, resp. über die Antwort des Stadtmagistrats
Nürnberg betreffs unserer Eingabe um Verbesserung der
Sagungen dieser Kasse.

In 14 stündiger Rede wies der Referent auf den
Verth derartiger Institutionen hin, dabei betonend, daß
die städtischen Arbeiter um eine Verbesserung im hohen
Alter nicht zu bitten brauchen, sondern, daß sie als Mit-
glieder das Beste bester, derartig zu fordern. Ein
Beispiel wies der Redner nach, wie die Versorgungs-
kassen in anderen Städten ganz anders ausgeführt sind
und dort von den Arbeitern freudig begrüßt werden. In
Nürnberg sehen aber die Arbeiter der Alters- und
Rückstandsversorgung mit berechtigtem Mißtrauen entgegen.
Auf die Antwort unserer Eingabe und die Ver-
sicherungskasse selbst werden wir in der nächsten Nummer
berichten. Mit dem Appell an die Anwesenden, sich der
Organisation einmüthig anzuschließen, schloß der Referent
seinen mit Beifall aufgenommenen Vortrag.

Auf Antrag wurde einstimmig beschlossen, die hiesige
Filial-Vermaltung unserer Verbände zu beauftragen,
den Magistrat noch einmal zu eruchen, eine Verbesserung
der Sagungen der Versorgungskasse herbeizuführen. Die
Anwesenden erklärten, unter den jetzigen Verhältnissen sich
der Kasse nicht anzuschließen.

Nachdem eine Anzahl Kollegen ihren Beitritt zum
Verband erklärt, wurde die Versammlung mit der Auf-
forderung, in allen Versammlungen so zahlreich zu er-
scheinen, geschlossen.

Aus unserem Fernst.

**Von der Bau-Gesamtheit der Berliner
städtischen Arbeiter.** Der Vorstand und der Aufsichtsrath
des Bau- und Sparvereins in der Gemeinde-Betriebe
beschäftigten Arbeiter und Angestellten haben betriebs
Entgegennahme von Spargeldern folgende Handhabung
beschlossen:

Alle Einzahlungen, welche die Mitglieder des Vereins
an diejen Leihen, werden zunächst auf das Spareinlagen-
Konto gebracht. Am Schluß des Geschäftsjahres wird
der Pflichtbeitrag für den Geschäftsjahr (4 Woche
0,25 M. nach § 4 des Statuts) von den geleisteten Ein-
zahlungen in Abzug gebracht und dem Geschäftsjahr-
Konto gut geschrieben. Die verbleibende Summe gilt
als Spareinlage; dieselbe wird mit 3/4 pCt. verzinst und
kann unter den bekannten Bedingungen auf Verlangen
zurückgezahlt werden.

Personen, welche nicht dem Verein angehören, aber
Spareinlagen bei demselben machen wollen, müssen bei
dem Vorstande der Gesamtheit die Anstellung eines
Spar- resp. Leihbuches beantragen. Bezügliche
Antrags-Formulare sind in den Zahlstellen und auf der
Geschäftsstelle der Gesamtheit zu haben. Der Vorstand
kann den gestellten Antrag ablehnen. Bei der Antrag-
stellung ist mindestens 100 M. als Spareinlage zu ent-
richten, die sofort zurückzuerhalten wird, falls der Vorstand
die Ausstellung eines Buches ablehnt. — Die Sper-
renordnung ist auf allen Zahlstellen zu haben. Die Zahl-
stellen bei Lindemann in der Moritzstraße ist aufgehoben.
Neue Zahlstellen befinden sich bei Bantzen, Frankfurter
Allee und Gumpel, Charlottenburg, Schönebergstraße.

**Auswertung und Streik der Gasanhalts-
Arbeiter von Charlottenburg.** Unserem Fernst ist es
aus früheren Nummern dieser Zeitschrift bekannt, daß die
städtischen Gasarbeiter Charlottenburgs in letzter Zeit
mit ihrer vorgelegten Forderung auf ziemlich gespanntem
Fuße standen. Die Differenzen wurden namentlich durch
das Verhalten des Betriebsingenieurs Paße gegenüber
den Arbeitern hervorgerufen. Dieser Herr, welcher erst
seit einigen Monaten auf der II. städtischen Anstalt en-
gagiert ist, behandelte die Arbeiter wie Ketten. Bei der
geringsten Kleinigkeit droht er stets mit „Einschlei-
ern“, „Wandeln“ u. d. d. u. gehören bei ihm nicht zu den
Seitenarbeiten. Außerdem kümmerte er sich sehr wenig
um die Beschäfte des Stadtvorrichtungs-Kollegiums und
des Magistrats. Er regelte alles nach seinem Gutdünken.
Dieses hatte schließlich unter den Arbeitern, die
meistens unserem Verbände angehören, eine hochgradige
Erregtheit hervorgerufen. Sie beschlossen daher in einer
besonderen Versammlung am 31. März, sich mit Herrn
Paße zu beschäftigen. Diese Versammlung fand auch
statt und ist ein Bericht betriebs derselben an anderer
Stelle zu finden. Nun muß diese Versammlung die
Direktion sündbar beschuldigt haben. Am 3. Osterfest-
tage wurden die Verbandskollegen Stahl, Zahn und
Püchel entlassen. Die ersten beiden erhielten ihre Ent-
lassung deshalb, weil sie Bettel zu der oben
erwähnten Versammlung auf der Anstalt
vertheilt hatten, und Püchel wurde wegen an-
geblichem Arbeitsmangel entlassen. Der angebliche Ar-
beitsmangel war natürlich eine ganz faule Ausrede;
Püchel hatte in der Versammlung gesprochen und des-
halb lag er hinaus. — Die Arbeiter der II. Anstalt,
auf der die Gemäßregelten beschäftigt waren, traten nun
sogar auf der Anstalt zusammen und verlangten die
Wieder Einstellung derselben. Die Direktion erklärte, daß
sie dieses nicht thue, und als die Versammlung nicht
schnell genug nach der Meinung des Direktors auslein-
andergingen, erklärte derselbe alle Zusammen-
gehenden — ungefähr 80—100 Mann — für
entlassen.

Hierauf stellten die noch Arbeitenden, die Nach-
kolonne die Arbeiter der I. Anstalt, des Hörsystems u.
die Arbeit ein und an 300 Mann befanden sich im
Rampfe. Die Verhandlungen, welche sofort mit dem Ober-
bürgermeister angebahnt wurden, führten zu keinem
Resultat. Dann wurde das Eingangsamt des Gemein-
degerichts angerufen, der Magistrat lehnte es jedoch ab,
vor demselben zu erscheinen.
Unterdessen waren die meisten Plätze der Rämpfenden
durch Arbeitwillige anderer Betriebe belegt und trat Gas-

mangel nicht ein. Die Ausständigen mußten daher von
ihrer Forderung auf Wiedereinstellung der Gemäßregelten
Abstand nehmen und knüpfen neue Verhandlungen mit
dem Oberbürgermeister an. Das Ergebnis derselben ist,
daß die Ausständigen nach und nach wieder eingestellt
werden sollen.

Gegenwärtig liegen noch über 100 verheiratete
Leute mit vielen Kindern auf dem Fuhrer. Erhebliche
Geldsummen sind nötig, um diese zu unterstützen. Wir
appellieren daher an die Opfermüdigkeit der Verbands-
kollegen und bitten fleißig für die Aufgesparten und
Streikenden sammeln zu wollen, damit sie vor der ärg-
sten Noth einigermaßen geschützt werden können.

Chemnitz. Es gibt wohl keinen anderen Beruf,
in welchem soviel Mißstände, was Arbeitszeit, Lohnver-
hältnisse und gesundheitsliche Fürsorge anbelangt, herrschen,
als bei der Gasanhalts-Arbeiter.

Wir wollen in Nachstehendem besonders auf Chemnitz
hinweisen, vielleicht genügt das, um die uns noch fern-
stehenden aufzuklären und sie unserem Verbände anzu-
schließen. Herrschte doch uns hier noch der 12 stündige
Arbeitsstag bei einem Lohne, welcher bei den theuren
Werts- und Lebensmittelpreisen nicht so gestellt ist, um
die Familie nur einmüthig anständig zu ernähren.

Geben doch die Gasarbeiter bei 12 Stunden Arbeit
nur 2,80 M., was bei der schweren und gesundheits-
schädlichen Arbeit (Reinigung) entschieden zu wenig ist.
Sie sind deshalb gezwungen, soviel Ueberstunden wie
möglich zu machen, um ihr Dasein zu fristen. Wie
dabei das Familienleben anstrebt — nun, das ist ja auch
Nebenläge. Was die Behandlung anbelangt, nun, so
geht es einigermaßen, nur möchten wir den einen
Meister in Anhalt I. eruchen, sich in seinen Aus-
sichten gegen die Arbeiter etwas zu mildern.

Genau so ist es auch bei den Betriebs-
arbeitern, was aber die Mehrzahl unter ihnen nicht
für zu sagen, so was brauchen wir einen Verband. Zu
hoch hier die schöne Sitte, daß der Arbeiter in 14 Tagen
13 12stündige Schichten machen muß, wobei er nun aller-
dings die 14. Schicht als Prämie bezahlet erhält. Das
Unwürdige dieses Systems liehen jedoch die Leute nicht
ein, oder wollen es nicht einsehen. Freilich sind sie ja
auch gezwungen, soviel wie nur möglich zu verdienen.

Es ist deshalb schon vorgeschlagen, daß Arbeiter 24 ja
sogar 36 Stunden hinterinander gearbeitet haben. Dabei
ist nun erstens der Arbeiter für sich selbst im Nachtheil,
weil er sich dadurch an Gesundheit und Körper schadet.
Die Vermaltung oder die Herren Inspektoren müssen doch
auch einsehen, daß das nicht geht. Es ist ja garnicht
möglich, daß ein Mann in 2. und 3. Schicht so viel
leisten kann, als in den ersten 12 Stunden. Er fällt da
nur den anderen Arbeitern zu Last, die ihn mit herau-
arbeiten müssen. Was den Lohn anbelangt, nun, so
ist derselbe vor einigen Jahren erhöht worden, aber nicht
zum Nutzen, sondern zum Schaden der Arbeiter. Vorher
war die Arbeitsleistung einigermaßenünftig gestellt, so
daß außer dem Lohn noch einige Mark Prozente verdient
wurden. Seit der geringen Lohnerhöhung werden jedoch
so hohe Anforderungen an die Arbeiter gestellt, daß es
fast garnicht mehr möglich ist, denselben voll und ganz
gerecht zu werden. Es wäre von Seit n der Betriebs-
arbeiter wünschenswerth, daß dieselben unter sich einig
würden und Mann für Mann ihren Beitritt zum Verband
erklären, besonders jetzt, wo die meisten Betriebsarbeiter
wieder aus der Schicht auf der Hof für täglich 2,80 M.
arbeiten müssen. Das hilft nichts, wenn man eine Faust
in der Tasche macht und heimlich schimpft. Nur die
Organisation ist im Stande Befreiung zu schaffen.

Ueber die Handwerker liegt sich Vieles schreiben, doch
dieselben sind so unzeitig untereinander, daß sie sich nicht
die Lust gönnen. Unter ihnen gibt es Verschwebende,
welche nur 25 Pf. pro Stunde haben. Voriges Jahr
haben die Zinnarbeiter u. s. w. einen Verein gegründet,
welder jedes Jahr einen Ball veranstalten soll. Die
Vereinigung wird von „D. B. e. n.“ protegiert, und so haben
es denn die Herren nicht nötig, sich um die Lohnfrage
zu kümmern. Von der Vermaltung glauben wir, daß
sich dieselbe unseren Wünschen willfährig zeigen würde,
wenn man wegen Erhöhung der Löhne und Regelung
der Arbeitszeit vorstellig würde. Wir können deshalb
nur allen Kollegen zurufen: „Hinein in den Verband!“
Einzelne sind wir nicht, verneint eine Macht!

Auf Vorstehendes bezugnehmend, möchten wir noch
auf die nächste Versammlung hinweisen, welche noch extra
mittels Zettel bekannt gemacht wird. Es soll da Beschluß
gefaßt werden, ob sich die Chemnitzer Gas-
anhaltsarbeiter u. auf dem Kongress, welcher
im Oktober in Frankfurt a. M. tagen soll, ver-
treten lassen wollen.

In Anbetracht der Mißstände, welche noch hier
herrschen, und der Wichtigkeit der Tagesordnung wünschen
wir, daß die Versammlung eine recht interessante werden
wird.

Versammlungs-Anzeiger.

Alle, die ihre Versammlungen regelmäßig an bestimmten Tagen
abhalten, können derselben unter dieser Rubrik bekannt geben. — Einber-
dungen können nur ausnahmsweise berücksichtigt werden.

- Berlin I. (Anstalt Mühlentstraße) Sonntag, den 22. April.
- Berlin I. A. (Anstalt Danziger Straße) Dienstag, den 7. Mai.
- Berlin I. A. (Anstalt Danziger Straße) Abends 8 Uhr.
- Berlin II. (Anstalt Mühlentstraße) Dienstag, den 30. April.
- Berlin II. (Anstalt Mühlentstraße) Abends 8 Uhr.
- Berlin III. (Anstalt Mühlentstraße) Sonntag, den 22. April.
- Berlin III. (Anstalt Mühlentstraße) Abends 8 Uhr.
- Berlin IV. (Anstalt Mühlentstraße) Sonntag, den 22. April.
- Berlin V. (Anstalt Mühlentstraße) Sonntag, den 22. April.
- Berlin VI. (Anstalt Mühlentstraße) Sonntag, den 22. April.
- Berlin VII. (Anstalt Mühlentstraße) Sonntag, den 22. April.
- Berlin VIII. (Anstalt Mühlentstraße) Sonntag, den 22. April.
- Berlin IX. (Anstalt Mühlentstraße) Sonntag, den 22. April.

Berlin X. (Anstalt Mühlentstraße) Sonntag, den 22. April.

Berlin XI. (Anstalt Mühlentstraße) Sonntag, den 22. April.

Berlin XII. (Anstalt Mühlentstraße) Sonntag, den 22. April.

Berlin XIII. (Anstalt Mühlentstraße) Sonntag, den 22. April.

Berlin XIV. (Anstalt Mühlentstraße) Sonntag, den 22. April.

Berlin XV. (Anstalt Mühlentstraße) Sonntag, den 22. April.

Berlin XVI. (Anstalt Mühlentstraße) Sonntag, den 22. April.

Berlin XVII. (Anstalt Mühlentstraße) Sonntag, den 22. April.

Berlin XVIII. (Anstalt Mühlentstraße) Sonntag, den 22. April.

Berlin XIX. (Anstalt Mühlentstraße) Sonntag, den 22. April.

Berlin XX. (Anstalt Mühlentstraße) Sonntag, den 22. April.

Berlin XXI. (Anstalt Mühlentstraße) Sonntag, den 22. April.

Berlin XXII. (Anstalt Mühlentstraße) Sonntag, den 22. April.

Berlin XXIII. (Anstalt Mühlentstraße) Sonntag, den 22. April.

Berlin XXIV. (Anstalt Mühlentstraße) Sonntag, den 22. April.

Berlin XXV. (Anstalt Mühlentstraße) Sonntag, den 22. April.

Berlin XXVI. (Anstalt Mühlentstraße) Sonntag, den 22. April.

Berlin XXVII. (Anstalt Mühlentstraße) Sonntag, den 22. April.

Berlin XXVIII. (Anstalt Mühlentstraße) Sonntag, den 22. April.

Berlin XXIX. (Anstalt Mühlentstraße) Sonntag, den 22. April.

Berlin XXX. (Anstalt Mühlentstraße) Sonntag, den 22. April.

Berlin XXXI. (Anstalt Mühlentstraße) Sonntag, den 22. April.

Berlin XXXII. (Anstalt Mühlentstraße) Sonntag, den 22. April.

Berlin XXXIII. (Anstalt Mühlentstraße) Sonntag, den 22. April.

Berlin XXXIV. (Anstalt Mühlentstraße) Sonntag, den 22. April.

Berlin XXXV. (Anstalt Mühlentstraße) Sonntag, den 22. April.

Berlin XXXVI. (Anstalt Mühlentstraße) Sonntag, den 22. April.

Berlin XXXVII. (Anstalt Mühlentstraße) Sonntag, den 22. April.

Berlin XXXVIII. (Anstalt Mühlentstraße) Sonntag, den 22. April.

Berlin XXXIX. (Anstalt Mühlentstraße) Sonntag, den 22. April.

Berlin XL. (Anstalt Mühlentstraße) Sonntag, den 22. April.

Berlin XLI. (Anstalt Mühlentstraße) Sonntag, den 22. April.

Berlin XLII. (Anstalt Mühlentstraße) Sonntag, den 22. April.

Berlin XLIII. (Anstalt Mühlentstraße) Sonntag, den 22. April.

Berlin XLIV. (Anstalt Mühlentstraße) Sonntag, den 22. April.

Berlin XLV. (Anstalt Mühlentstraße) Sonntag, den 22. April.

Berlin XLVI. (Anstalt Mühlentstraße) Sonntag, den 22. April.

Berlin XLVII. (Anstalt Mühlentstraße) Sonntag, den 22. April.

Berlin XLVIII. (Anstalt Mühlentstraße) Sonntag, den 22. April.

Berlin XLIX. (Anstalt Mühlentstraße) Sonntag, den 22. April.

Berlin L. (Anstalt Mühlentstraße) Sonntag, den 22. April.

Berlin LI. (Anstalt Mühlentstraße) Sonntag, den 22. April.

Berlin LII. (Anstalt Mühlentstraße) Sonntag, den 22. April.

Berlin LIII. (Anstalt Mühlentstraße) Sonntag, den 22. April.

Berlin LIV. (Anstalt Mühlentstraße) Sonntag, den 22. April.

Berlin LV. (Anstalt Mühlentstraße) Sonntag, den 22. April.

Berlin LVI. (Anstalt Mühlentstraße) Sonntag, den 22. April.

Berlin LVII. (Anstalt Mühlentstraße) Sonntag, den 22. April.

Berlin LVIII. (Anstalt Mühlentstraße) Sonntag, den 22. April.

Berlin LIX. (Anstalt Mühlentstraße) Sonntag, den 22. April.

Berlin LX. (Anstalt Mühlentstraße) Sonntag, den 22. April.

Berlin LXI. (Anstalt Mühlentstraße) Sonntag, den 22. April.

Berlin LXII. (Anstalt Mühlentstraße) Sonntag, den 22. April.